

## Stellungnahme

Betrifft	Vernehmlassung BKW Beteiligungsgesetz
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern Postfach 2436, 3001 Bern <a href="mailto:be@grunliberale.ch">be@grunliberale.ch</a>
Kontaktperson	Daniel Trüssel (Grossrat), Tel.: 079 949 13 44, E-Mail: <a href="mailto:daniel.truessel@grunliberale.ch">daniel.truessel@grunliberale.ch</a>
Datum	31. Januar 2017

Sehr geehrte geehrte Damen und Herren

Die Grünliberalen bedanken sich für die Gelegenheit, zur Vernehmlassung des BKW Beteiligungsgesetz Stellung zu nehmen. Die Grünliberalen befürworten eine schrittweise Liberalisierung und ein möglicher Teilverkauf der BKW-Anteile für die Geschäftsbereiche im freien Markt. Die Grünliberalen bemängeln jedoch, dass im vorgeschlagenen Beteiligungsgesetz, der Teil-Monopolsituation keine Rechnung getragen wird. Die Grünliberalen weisen den vorgeschlagenen Gesetzesentwurf in dieser Form zurück und fordern eine konsequente unternehmerische Trennung der Netze von den den übrigen Geschäftsbereichen.

Die Grünliberalen anerkennen, dass die BKW als börsenkotiertes Unternehmen frei am Markt agieren kann. Jedoch soll dies getrennt vom Monopolbereich der Netze erfolgen. Die gip verlangt, dass der Kanton die Versäumnisse beim ersten Verkauf heute korrigiert und als heutiger Mehrheitsaktionär die Trennung vom Monopolbereich Netze und weiteren Geschäftsbereichen nicht nur regulatorisch, sondern auch unternehmerisch durchsetzt. Nachfolgend eine kurze Begründung:

- Eine weitere, vollständige **Marktliberalisierung** im Strommarkt wird früher oder später kommen müssen. Daher macht es Sinn, den BKW-Konzern bereits **frühzeitig strategisch und organisatorisch auf die Trennung von Netz und anderen Dienstleistungen vorzubereiten**.
- **Stromnetze sind zentrale Infrastrukturen unserer Volkswirtschaft**. Daher muss der Kanton auch in Zukunft dank einem Mehrheitsbesitz massgeblichen Einfluss auf die Strategie ausüben können. Für die Energie und alle anderen Dienstleistungen soll jedoch der freie Markt spielen, was heute in Versorgungsgebieten der BWK noch nicht der Fall ist.
- Durch die heutige Vermischung von Netz und anderen Dienstleistungen hat die **BKW eine so dominante Marktstellung**, dass es neuen Dienstleistern kaum möglich ist, in den Markt einzutreten. Dadurch werden von der BKW unabhängige **Innovationen im Energiebereich und der Eintritt von Startup-Unternehmen zum Teil massiv behindert**. Dies widerspricht der Strategie des Regierungsrates zum Aufbau eines Innovations-Clusters zum Thema Energie.
- Die Senkung der Einspeisevergütung für PV-Anlagen auf 4 Rappen hat gezeigt, dass sich der Regierungsrat bereits heute nicht ins operative Geschäft der BKW einmischen will. Dies führt unweigerlich zu **Widersprüchen mit der Strategie des Kantons**, denn von einem Mehrheitseigentümer wird erwartet, dass er sicherstellt, dass die strategischen Ziele und das operative Handeln in Einklang gebracht werden. Nur mit einer klaren Trennung von Netzinfrastruktur und Energiedienstleistungen, ist dies machbar und für den Bürger auch nachvollziehbar.

Erst nach dieser Trennung soll es dem Kanton möglich sein die Beteiligung zu minimieren.

Die Monopolsituation für die Netzinfrastruktur macht weiterhin Sinn, da eine Parallelinfrastruktur weder effizient noch volkswirtschaftlich sinnvoll wäre. Eine Privatisierung der Netze würde aufgrund eines fehlenden Marktes zu keinem Effizienzgewinn führen. Integrierte Lösungen von Produktion und Netze werden auch durch eine Trennung möglich sein.

Zudem widerspiegeln die heutigen Buchwerte der Netze in keiner Weise den effektiven Infrastrukturwert. Womit auch die Aktienkurse den Netzwert nur teilweise beinhalten. Ein Verkauf weiterer Aktien führt zu einer Verschönerung des Volksvermögen und zum Verlust der Kontrolle über die eine zentrale Basisinfrastruktur für Wirtschaft und Bevölkerung.

Daniel Trüssel  
Grossrat